

wenn die liberalen Gruppen einige Mandate mehr inne haben, als Zentrum und Polen; dem Zentralorgan er scheint es vielleicht richtig, nicht durch zu viel Wider hörigkeit die Nationalliberalen zur Bevorzugung dieses Standpunktes zu veranlassen. Der Hauptgrund für die entgegengesetzte Auffassung der Nationalen Volkszeitung aber liegt wohl in der richtigen Würdigung der parlamentarischen Gefährtie des preußischen Abgeordnetenhauses in den letzten zehn Jahren. In manchen Fragen von mehr geringer politischer Tragweite haben die Liberalen und das Zentrum zusammengestanden gegen die konservativen Parteien, und wenn auch das Zentrum im großen und ganzen den Konservativen viel näher steht, als den Liberalen vor dem Krieg waren, um so weniger, als es sich zeigen muss, dass es, wenn es sich einleitend den Konservativen in die Arme wünsche, keine bedeutende Rolle spielen würde. Wenn da die beiden konservativen Parteien dagegen so stark sind wie das Zentrum, so würden sie dieses als gleichberechtigte Parteien anerkennen, wenn sie sich auch dänen, es offen auszusprechen. Sie selbst geben ja in Polen sehr viel nachdrücklicher vor, obwohl sie dort das Staatsgrundsatz verlegen. Hier und da wird gezeigt, welche Maßregeln sie speziell und er dienten die Polen noch mehr. Darauf ist zu erwarten, dass eine Regierung der polnischen Freiheitlichkeit gegen die Deutschen nicht mehr gut möglich ist. Sodann aber: nur weil immer wieder auf die Polen Rücksicht genommen wurde, wird wir im Osten überhaupt so weit kommen, dass wir unsere Not haben, den dorthin Deputierten die frühere Stellung zurückgewinnen. Die Polen schieren sich nicht einen Pilsener um untere Anstrengungen. Sie kontrollieren die Deutschen seit vielen Jahren und polnisieren mit Hilfe der katholischen Kirche viele Tausende Deutsche. Weil sie unentwegt und rücksichtslos ihre Ziele verfolgen, nach Parolen schreien, sobald sie sich davon bestellt verabschieden, dort aber, wo sie die Macht besitzen, möglichst nie partizipativ handeln — deshalb schätzen sie von Erfolg zu Erfolg. Will denn der deutsche Stiel noch immer seine Schlämpe über Augen und Ohren behalten, oder wird er sich endlich auch in der Tschechoslowakei gründlich umschauen?

* **Hörderungen und Handwerkskammern.** Von verschiedenen Handwerkskammern werden in letzter Zeit Befreiungen in Bezug auf Gelegs- und Verwaltungsmassnahmen herausgegeben, die über die in den Handwerksverbänden in Tage trenden Hörderungen ausschließen. Man wird, schreiben hierzu die „Berl. Vol. Nachr.“, angeben müssen, dass manche verlangten Neuerungen als falsche Unterhöhung finden sollten, namentlich diejenigen, die sich auf eine immer abnehmende Weiterbildung der Lehrkräfte, Gelehrten und Meister in technischer und kommerzieller Hinsicht beziehen. Die Einzelheiten geben sich ja auch bereits die größte Nähe, durch Einrichtung von Kurrien, Unterstützung von Fortbildungsschulen, Förderung der Verarbeitung von Ausstellungen usw. das Handwerk auf dieser Bahn vorwärts zu bringen. Den in einigen Tagen dem preußischen Landtag zu unterbreitende Staatshaushaltsetat für 1904 wird wieder von einer Erweiterung der auf diesem Gebiete zu treffenden Maßnahmen Zeugnis ablegen. Auch die Wünsche, die im Bezug auf die Ausdehnung der Selbstverwaltung des Handwerksverbands geäußert werden, haben manches für sich; es sind ja auch bereits seit längerer Zeit an den zahlreichen bedrohten Städten Empfehlungen über die Ausgestaltung des betreffenden Reichsgesetzes im Gange. Weniger unbedenklich sind schon die Hörderungen, die betrifft der Herausstellung der Handwerkskammern zur Aufwertung der Position des Handwerkskammern gekauft werden. Das Handwerk meint, die Andeutungen hätte Vorteile von den ihm ausgebildeten Arbeitskräften. Jedenfalls würde doch einmal eine Feststellung des Umfangs dieser Beschäftigung vorgenommen sein, ehe mit einer solchen Beweisung operiert werden könnte; sodann aber ist gerade das Wesen der Industrie daran, dass sie vielleicht nur einseitige Tätigkeiten verlangt, also von der Ausbildung im Handwerk gar nicht den Augen haben könnte, den die Handwerkskammer als sicher vorstelle. Hier beruft ebenso wenig voll Klartext wie bezüglich des Wohlstandes auf Sicherung für das gesamte Handwerk. Da die Anstrengungen im Handwerk selbst über die Verherrlichungsfrage sehr geschwollen sind, so nach den Äußerungen der verschiedenen Handwerkvertretungen einer Tatsache. Nach dem gerungenen Gespräch, der von der bisherigen freimaurischen Sicherung des Kleinhandwerks gemacht ist, ist auch kaum von einem zweigleichen Bedürfnis zu sprechen. Es wird sich ja aber nicht schon in naher Zeit im Reichstag Gelegenheit bieten, auch diese Angelegenheit ganz eingehend zu erörtern. Aufstellend ist schließlich, dass in den erwähnten Zusammensetzung des Präfekturalschaftswechsels die Gewerkschaften unternommen werden, das über diesen Gegenstand eingehende Verhandlungen mit den nachgebenden Kreisen in Weimar ge pflogen und das die Reise ursprünglich für einen späteren Zeitpunkt geplant gewesen sei. Demgegenüber sind wie der dänischen Erklärung ermöglicht, dass alle diese An gaben unwahr sind.

* **Der Bundesrat übernahm in seiner heutigen Sitzung den Antrag der Stadt Löbau betr. die amtliche Feststellung des Vorortpreises für die in Löbau zu errichtende Praktikantenschule, sowie die Vorlage betr. Abänderungen des Statuts für das Kaiserliche arbeitsamtliche Institut den zulässigen Auschüssen. Die Vorlage betr. Mitteilung über die dem Reichstag zugängige Nachweisung der durch den Reichshaushaltsetat für 1903 erfolgten, im Entwurf zum Reichshaushaltsetat für 1904 vorgeschlagenen Erhöhungen jelcher Titel zu den fortwährenden Ausgaben, bei denen in Rechnungsjahr 1902 Überbrüderungen vorgenommen wurden, wurde zur Kenntnis genommen. Dem Ausschussantrag betr. Umwandlung des Kreisbezirks im Gauzen-Hohenstein in ein Gauausbildungsbereich, den Auschussberichten über die Vorlage betr. Abänderung des Vergleichs der Einlaß-Unterhandlungen für das in das Sollerland eingehende Fleisch, über die Vorlage betr. Aufnahme des Nebenkantons I zu Gosau in das Bezirksamt des Einlaßkantons für ausländisches Fleisch, über die Vorlage wegen Urfahrsverjährungen der Zollsche, über die Vorlage betr. Bezug von Broatloden und Unfallen in ausländischen Grenzgebieten wurde die Zustimmung erteilt.**

* **Über die geplante Neuerung des preußischen Berufsbildes,** die es den Vertretern der Polizeibehörde antheilhaft ist, in Versammlungen den Gebrauch der deutschen Sprache zu verlangen, wird dem „Dann. Kur. und Polen“ geäußert: Es verdient besondere Beachtung, dass die polnische Presse bei ihrer Erörterung des angekündigten Wänderung des Berufs- und Versammlungsbildes sich auf allerlei nebenbürokratische Einwendungen beschränkt und dass ihr ganzer Verbalien den Einstand mache, man sollte für eine verlorene Sache sich nicht erkämpfen. Das, was der „Dziennik“ sagt, die Polen würden, wenn sie mühten, eben deutlich sprechen, ich offenbar communis opinio der Polen, und man ist überzeugt, dass die Polen alle deutsch sprechen können werden. Genauso dasselbe haben die deutschen Kreise der Elster, so wie sie es nicht für angebracht halten, dass der Polenkreis sich zu verneigen, sieht beweisen. Wer geht aber von polnischer Seite die Richtigkeit dieser Ansicht, wenn auch nur indirekt, zugegeben, so sollte die Staatsregierung auch daraus ihre Folgen ziehen und reines Blatt machen. Für die Deutschtumlichkeit lege man den ausschließlichen Gebrauch der deutschen Sprache fest. Das Amtsprachengebot wäre nunmehr endlich für den Osten voll in Geltung zu bringen. In dreißig Jahren muss und kann sich die Bevölkerung den Gebrauch einer Sprache angeeignet haben. Wer nur einmal Berufsserverhandlungen in den östlichen Provinzen begemohnt hat, wird darüber erstaunt gewesen sein, dass Kinder von 14 bis 15 Jahren jede Kenntnis des Deutschen im Abrede gesetzt haben. Sie sind eben sozialisiert worden, so zu handeln, weil man durch den Polnischen isolieren die amtliche Anerkennung erschlichen wollte. Und wie liegen denn

die Verhältnisse im Westen? Nach dort behaupten viele, dass vor den Behörden, das Deutsche nicht wichtig ist. Schlimmer noch ist, dass sie mit dieser Behauptung Erfolg haben. Wenn jetzt auch darin endlich von Grund auf Wandel geschaffen wird, so müssen sich die Polen die folgenden solcher Wandlung selbst anstreben: ohne die fortgeschrittenste Steigerung ihrer Anstrengung keine Regressivmaßregeln. Dießen Standpunkte, wie gelangt, scheinen die Polen selbst als berechtigt anzusehen, wenn sie sich auch dänen, es offen auszusprechen. Sie selbst geben ja in Polen sehr viel nachdrücklicher vor, obwohl sie dort das Staatsgrundsatz verlegen. Hier und da wird gezeigt, welche Maßregeln sie speziell und er dienten die Polen noch mehr. Darauf ist zu erwarten, dass eine Regierung der polnischen Freiheitlichkeit gegen die Deutschen nicht mehr gut möglich ist. Sodann aber: nur weil immer wieder auf die Polen Rücksicht genommen wurde, wird wir im Osten überhaupt so weit kommen, dass wir unsere Not haben, den dorthin Deputierten die frühere Stellung zurückgewinnen. Die Polen schieren sich nicht einen Pilsener um untere Anstrengungen. Sie kontrollieren die Deutschen seit vielen Jahren und polnisieren mit Hilfe der katholischen Kirche viele Tausende Deutsche. Weil sie unentwegt und rücksichtslos ihre Ziele verfolgen, nach Parolen schreien, sobald sie sich davon bestellt verabschieden, dort aber, wo sie die Macht besitzen, möglichst nie partizipativ handeln — deshalb schätzen sie von Erfolg zu Erfolg. Will denn der deutsche Stiel noch immer seine Schlämpe über Augen und Ohren behalten, oder wird er sich endlich auch in der Tschechoslowakei gründlich umschauen?

* **Hörderungen und Handwerkskammern.** Von verschiedenen Handwerkskammern werden in letzter Zeit Befreiungen in Bezug auf Gelegs- und Verwaltungsmassnahmen herausgegeben, die über die in den Handwerksverbänden in Tage trenden Hörderungen ausschließen. Man wird, schreiben hierzu die „Berl. Vol. Nachr.“, angeben müssen, dass manche verlangten Neuerungen als falsche Unterhöhung finden sollten, namentlich diejenigen, die sich auf eine immer abnehmende Weiterbildung der Lehrkräfte, Gelehrten und Meister in technischer und kommerzieller Hinsicht beziehen. Die Einzelheiten geben sich ja auch bereits die größte Nähe, durch Einrichtung von Kurrien, Unterstützung von Fortbildungsschulen, Förderung der Verarbeitung von Ausstellungen usw. das Handwerk auf dieser Bahn vorwärts zu bringen. Den in einigen Tagen dem preußischen Landtag zu unterbreitende Staatshaushaltsetat für 1904 wird wieder von einer Erweiterung der auf diesem Gebiete zu treffenden Maßnahmen Zeugnis ablegen. Auch die Wünsche, die im Bezug auf die Ausdehnung der Selbstverwaltung des Handwerksverbands geäußert werden, haben manches für sich; es sind ja auch bereits seit längerer Zeit an den zahlreichen bedrohten Städten Empfehlungen über die Ausgestaltung des betreffenden Reichsgesetzes im Gange. Weniger unbedenklich sind schon die Hörderungen, die betrifft der Herausstellung der Handwerkskammern gekauft werden. Das Handwerk meint, die Andeutungen hätte Vorteile von den ihm ausgebildeten Arbeitskräften. Jedenfalls würde doch einmal eine Feststellung des Umfangs dieser Beschäftigung vorgenommen sein, ehe mit einer solchen Beweisung operiert werden könnte; sodann aber ist gerade das Wesen der Industrie daran, dass sie vielleicht nur einseitige Tätigkeiten verlangt, also von der Ausbildung im Handwerk gar nicht den Augen haben könnte, den die Handwerkskammer als sicher vorstelle. Hier beruft ebenso wenig voll Klartext wie bezüglich des Wohlstandes auf Sicherung für das gesamte Handwerk. Da die Anstrengungen im Handwerk selbst über die Verherrlichungsfrage sehr geschwollen sind, so nach den Äußerungen der verschiedenen Handwerkvertretungen einer Tatsache. Nach dem gerungenen Gespräch, der von der bisherigen freimaurischen Sicherung des Kleinhandwerks gemacht ist, ist auch kaum von einem zweigleichen Bedürfnis zu sprechen. Es wird sich ja aber nicht schon in naher Zeit im Reichstag Gelegenheit bieten, auch diese Angelegenheit ganz eingehend zu erörtern. Aufstellend ist schließlich, dass in den erwähnten Zusammensetzung des Präfekturalschaftswechsels die Gewerkschaften unternommen werden, das über diesen Gegenstand eingehende Verhandlungen mit den nachgebenden Kreisen in Weimar ge pflogen und das die Reise ursprünglich für einen späteren Zeitpunkt geplant gewesen sei. Demgegenüber sind wie der dänischen Erklärung ermöglicht, dass alle diese An gaben unwahr sind.

* **Eine offizielle Stimme für das tschechische Sparwesen.** Die „Nord. Allg. Zeit.“ schreibt: Gegenüber den An feindungen, die das tschechische Sparwesen in einem Teil der Presse gelitten hat, möchten wir darauf hinweisen, dass das Sparwesen in dem beteiligten Ministerium eingehend geprüft wurde, dass wir heute keine Not haben, den dorthin Deputierten die frühere Stellung zurückgewinnen. Die Polen schieren sich nicht einen Pilsener um untere Anstrengungen. Sie kontrollieren die Deutschen seit vielen Jahren und polnisieren mit Hilfe der katholischen Kirche viele Tausende Deutsche. Weil sie unentwegt und rücksichtslos ihre Ziele verfolgen, nach Parolen schreien, sobald sie sich davon bestellt verabschieden, dort aber, wo sie die Macht besitzen, möglichst nie partizipativ handeln — deshalb schätzen sie von Erfolg zu Erfolg. Will denn der deutsche Stiel noch immer seine Schlämpe über Augen und Ohren behalten, oder wird er sich endlich auch in der Tschechoslowakei gründlich umschauen?

* **Pilsener 13. Januar. (Telegramm.)** Das Abgeordnetenhaus hat die Vorlage, betreffend Feststellung des Rechtsanwaltskantons, auch in der Spezialabstimmung genehmigt. Die Ergebnisse erfolgten morgen.

Rückland.
Der Kaiser und die Kaiserin, Königin Marie von Hannover. Rechtsanwaltskantone.
Wien, 13. Januar. (Telegramm.) Im Budgetausschuss der österreichischen Delegation begann heute die Verhandlung über das Projekt des Reichsministers. Delegierter Verschaffete demnach, es sollte in dem Gesuch über das Budget ein Antrag gestellt werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundsatzes von 1867 anstrebt. Diese Tatsache, die im Gesuch über das Budget des Reichsministers bestimmt war, ist nicht gut möglich. Sodann werden, der besagt, die Delegation spricht die Unterwerfung aus, dass es noch die Bestimmungen des österreichischen Staatsgr